

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 21 (1934)
Heft: 10

Artikel: Stand und Standesehre des Architekten
Autor: P.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

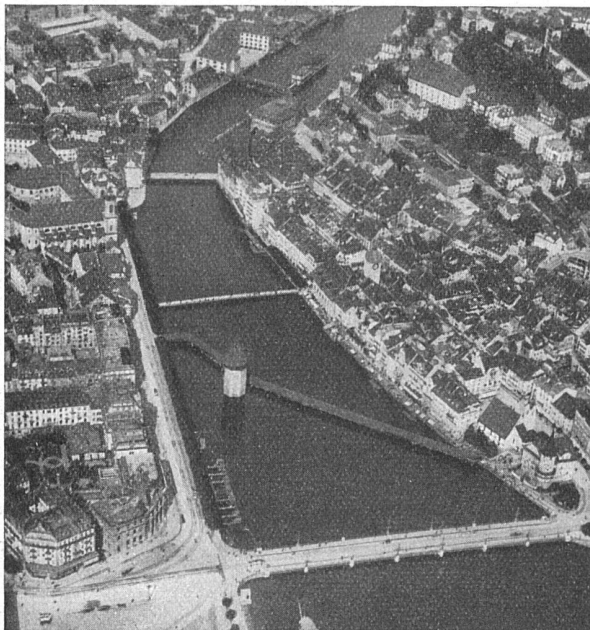
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine Stadt ohne Telephon

**ist undenkbar. Die automatische
Telephonzentrale darf keine Minute
versagen. Ununterbrochen, Tag und
Nacht, steht sie während eines Jahr-
zehnts im Betrieb.**

**Solche Telephon-Zentralen lieferten
wir für das schweiz. Telephonnetz
und für viele öffentliche und private
Betriebe. Unsere Telephon- und an-
deren Fernmeldeanlagen genügen
den strengsten Anforderungen.**

**Verlangen Sie auf jeden Fall auch ein An-
gebot der grössten schweizerischen Spezial-
fabrik für Telephonanlagen:**

HASLER AG • BERN

Telephon 64

Berufsgericht für Architekten in Deutschland

In Heft 6 der «Baugilde» vom 25. März 1934 finden sich interessante Ausführungen des Vorsitzenden des BDA, *C. Ch. Lörcher*. Sie verdienen darum besondere Aufmerksamkeit, weil Berufsgerichte die selbstverständliche und unausweichliche Voraussetzung für jeden Titelschutz und Berufsschutz und für jede berufsständische Zusammenfassung überhaupt bedeuten. Wir zitieren:

«Die straffe Ehrenordnung und ihre Durchführung durch Berufsgerichte sind ein wesentlicher Bestandteil des ständischen Aufbaues. Den Berufsgerichten kommt daher eine wichtige Aufgabe zu; sie werden daran mitzuarbeiten haben, Standesgrundsätze zu entwickeln und durch energische Rechtsprechung die Lauterkeit und Sauberkeit des Standes zu gewährleisten. In diesem Sinne müssen die anliegenden Bestimmungen gehandhabt werden.»

«Die Berufsgerichte bestehen aus dem Vorsitzenden und den Beisitzern. Die Mitglieder der Berufsgerichte werden von dem Vorsitzenden des Fachverbandes auf die Dauer von zwei Jahren ernannt. Für die Vorsitzenden sind gleichzeitig zwei Stellvertreter zu ernennen. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter müssen die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.»

Es folgen weitere detaillierte Bestimmungen über «Verfahrensordnung für Berufsgerichte», über das Verfahren bis zur Hauptverhandlung, Weiterziehen des Prozesses vom Bezirksgericht an einen Ehrengerichtshof, Wiederaufnahme abgeschlossener Verfahren, Kostenverteilung usw. Hieraus:

«Für das Verfahren vor dem Berufsgericht werden nur bare Auslagen in Ansatz gebracht. Gebühren werden nicht erhoben. Der Betrag der Kosten ist von dem Vorsitzenden des Berufsgerichts festzustellen.»

«Jedes Urteil muss darüber Bestimmung treffen, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat. Erfolgt Freisprechung, so sind die Kosten dem Fachverband aufzuerlegen.»

Stand und Standesehre des Architekten

Ueber die aktuelle Frage des Titelschutzes und die Stellung des «Heimatschutz» zu den Titelschutzbestrebungen der Architekten finden sich interessante Ausführungen des Herausgebers der Zeitschrift des «Heimatschutz» Dr. Alb. Baur in Nr. 4 dieser Zeitschrift vom Juli 1934.

Dr. Baur steht der vorgeschlagenen Regelung der Titelschutzfrage sehr skeptisch gegenüber, weil auch er der Ansicht ist, dass dadurch jene Ausschaltung des Pfuschertums nicht erreicht werden kann, auf die es vor allem ankäme. — Doch ist die sich noch sehr im Vorbereitungsstadium befindliche Titelschutz-Regelung von den Architektenverbänden ja auch nur in der Meinung angenommen worden, dass sie den Boden für spätere bessere Massnahmen bilden könne. Dr. Baur vertritt den gleichen Standpunkt, den auch der «Werk»-Redaktor von jeher vertreten hat, dass die Architektenverbände SIA oder BSA aus eigener Initiative sich als massgebende Fachorganisation betrachten und organisieren sollten,

ohne neue Behörden und staatliche Massnahmen ins Leben zu rufen. Dr. Baur schreibt:

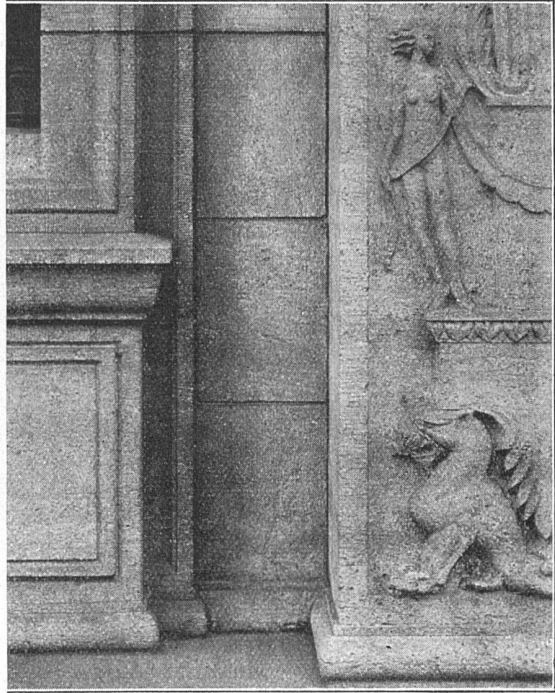
«Die einzigen Leute, denen es von Herzen daran gelegen ist, dass die Standesehre der Architekten rein bleibe, sind die wirklichen Architekten selber. Sie allein erwerben durch die Geschäfte des Tages die Kenntnis, künstlerische Begabung und Ehrenhaftigkeit eines Kandidaten richtig einzuschätzen und die stinkenden Böcke aus dem Beruf auszuschliessen. Sie müssten sich zu *Architektenkammern* zusammenschliessen, wie das die Rechtsanwälte zur Wahrung ihrer Standesehre getan haben; diesen Kammern stände das Recht zu, neue Mitglieder aufzunehmen, ohne sich an Prüfungszeugnisse und dergleichen Dinge zu halten; sie müssten die staatliche Anerkennung geniessen, ohne staatliche Einmischung zu dulden. Es wäre auch sehr davor zu warnen, Kandidaten auf ihre Erfolge bei Wettbewerben hin aufzunehmen; denn im Wettbewerbswesen hat der niederträchtige Betrug seinen Einzug gehalten, und es wäre gerade eine der wichtigsten Aufgaben einer solchen Architektenkammer, hier unter Ueberweisung der Schuldigen an die öffentlichen Gerichte Ordnung zu schaffen.

Wir brauchen auch nicht zu warten bis der störrische eidgenössische Gesetzgebungshengst aufgezümt ist. Da kann jeder Kanton für sich anfangen; am raschesten käme man zum Ziel, wenn sich die grossen Städte an die Spitze stellten. Sie leiden am meisten unter den heutigen Verhältnissen und werden am aufrichtigsten auf Abhilfe bedacht sein.

Diese Architektenkammern könnten aus den Ortsgruppen des Bundes Schweizer Architekten hervorgehen; dieser könnte weiter bestehen als Vereinigung der schweizerischen Architektenkammern. Die Titelfrage wäre dann ganz einfach zu lösen: die Abiturienten unserer und der anerkannten ausländischen technischen Hochschulen haben ohnehin das Recht, sich Diplom-Architekten zu nennen, ob sie den Beruf ausüben oder nicht, ob sie Angestellte oder selbständig sind. Sonst dürften nur die Mitglieder der Architektenkammern das Recht auf den Titel eines Architekten haben und sonst niemand. Auch die Titel des Bauingenieurs und des Bautechnikers wären zu schützen; jener wäre den Abiturienten der technischen Hochschulen, dieser den Abiturienten der Techniken vorzubehalten. Da nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit, wie er in unserer Verfassung niedergelegt ist, niemand daran verhindert werden kann, gewerbmässig bauliche Entwürfe herzustellen, so könnten die Nichtdiplomierten, denen ja der Aufstieg zum Architekten, wenn sie die Achtung ihrer Berufsgenossen besitzen, möglich ist, unter den freien Titeln Baumeister und Baufachmann wählen oder sich einen neuen erfinden. Am wichtigsten wäre, dass keiner dieser einstweilen Unzünftigen den Baubehörden Baupläne einreichen dürfte, ohne dass sie von einem Mitglied der Architektenkammern genehmigt und gegenzeichnet wären. Damit wäre eine Bauberatung ohne Aufstellung eines grossen Apparates geschaffen, die anständigen unter den unzünftigen Entwerfern kämen nicht um ihr Brot und würden richtig belehrt, die Baubehörden und die staatlichen Heimatschutz-Kommissionen wären sehr entlastet und die Einflüsse der Baubürokratie auf den Baustil, die immer fürchterlich waren, wären wohl ganz beseitigt. Und dann die Hauptsache: alle schwindelhaften, reklametüchtigen, ungekonnnten Bauten wären verunmöglicht.

Die Aufgaben einer Architektenkammer wären damit keineswegs erschöpft. Sie wären die vorbereitende Instanz bei allen Bauaufgaben des Staates, beim Vorschlag von Stadtplanerweiterungen, wo die Gefahr besteht, dass der politische Architekt dem wirklich begabten Architekten das Wasser abgräbt, bei der Verbesserung der Baugesetze, bei der Begutachtung von Entwürfen für staatliche Neubauten, bei der Wiederherstellung alter Baudenkmäler, bei der Bestimmung der Baustellen für Monumentalbauten, wo sich politische Behörden so oft durch zufälligen öffentlichen Besitz und kleinliche Geldfragen zu Beschlüssen verleiten lassen, die für die Zukunft sehr verderblich sind. Das wären die Aufgaben der Baukollegien, wie sie in verschiedenen Städten bestehen, nur durch die freie Architektenschaft in ihrer Gesamtheit, statt durch einen von politischen Instanzen gewählten Ausschuss ausgeübt.

Der Heimatschutz könnte sich mit einer solchen Ordnung der Dinge, die eine bessere Bebauung des Landes bedingen würde, leicht befreunden. Wir waren von jeher die Freunde des Architekten, und bei der Gründung der Vereinigung ist



Mägenwiler-Othmarsinger Muschelkalkstein

geliefert von

Emil Fischer
Steinindustrie - Dottikon (Aargau)

LEUTHOLD-ZOLLIKERBERG



CENTRALHEIZUNGEN

*mit Kohlen-Gas-oder
Ölfeuerung*

FRITZ LANG & CO. ZÜRICH 7
FREIESTRASSE 196, TEL. 41760/61

Unsere Besuche und Vorschläge
sind für Sie kostenlos.

TECHN. PHOTOGRAPHIE
Spezialität in Architektur-Aufnahmen

Konstruktionen, Maschinen
Aufnahmen für Kataloge und Werke aller Art

H. Wolf-Bender's Erben, Zürich
Kappelergasse 16

fast kein einziger wirklicher Architekt beiseitegestanden. Wir haben uns auch nie angemast, die Architekten zu bemuttern oder auf die konservative Seite zu drängen und mussten nur gegen Extravaganzen Stellung nehmen, die durch keine Notwendigkeit bedingt waren und das einheitliche Bild der bebauten Landschaften so sehr bedrohten wie die Extravaganzen des 19. Jahrhunderts, denen vom ersten Tag an unser Kampf galt. Im fröhlichen Krieg gegen die Schmieranten und Pfuscher sind wir aber, die Architekten und Heimatschützer, natürliche Verbündete. Und darum sollten auch die jungen Architekten wieder mehr als das in der letzten Zeit geschehen ist, Anschluss an den Heimatschutz suchen und dadurch Einfluss auf ihn gewinnen.»

Es ist sehr begrüssenswert, dass der Heimatschutz allmählich dazu kommt, einzusehen, dass es auf die Fragen

grossen Formats ankommt — auf Standesfragen, Landesplanung, Baugesetz, wenn wirklich etwas gebessert werden soll. Allzulang hat man sich dort nur fürs Detail interessiert, für diesen und jenen netten Erker oder störenden Telegraphenpfahl, und diese kleinliche Einstellung hat am allermeisten dazu beigetragen, dass die jüngeren Architekten den Heimatschutz als eine antiquarische Einrichtung links liegen liessen. Wenn sich der Heimatschutz für die Fragen interessiert, die die Architekten bewegen, so werden sich die Architekten gewiss auch wieder mehr für den Heimatschutz interessieren. *p. m.*

Schweizerischer Werkbund SWB SWB-Tagung 1934

Sozusagen aus fahrplanmässigen Gründen musste an Stelle von Locarno ein zentraler gelegener Versammlungsort gewählt werden. Der Extrazug der SBB, mit dem ursprünglich gerechnet worden war, hätte nach den letzten Bundesbahn-Mitteilungen den Tessin erst am späten Abend zu erreichen erlaubt.

Die SWB-Generalversammlung wird nun Sonntag, den 7. Oktober in Attisholz-Solothurn durchgeführt. Anschliessend an die Verhandlungen wird sich Herr Dr. *Bittel*, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale, in einem Vortrag über die Propaganda der SVZ äussern.

Kunstgeschichts-Professur der E. T. H.

Auf Vorschlag des Eidg. Schulrates hat der Bundesrat Dr. *Linus Birchler* von Einsiedeln als Nachfolger von Prof. *Zemp* zum Professor für Kunstgeschichte und Archäologie an der E. T. H. und zum Direktor der archäologischen Sammlung gewählt.

Herr Dr. *Birchler* ist der Redaktor der Zeitschrift «Kunstdenkmäler», Mitglied der eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler, Verfasser einer grossen Monographie über «Einsiedeln und sein Architekt B. Caspar Mosbrugger», ferner des Inventarisationsbandes «Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. I», dem die «Kunst-

Denkmäler des Kantons Uri» folgen werden. Mehrere Kapellen und Kirchen wurden unter seiner Leitung renoviert, auch hat sich, wenn wir nicht irren, Dr. *Birchler* grosse Verdienste um die Organisation der Festspiele vor der Kirche in Einsiedeln erworben.

Je nach dem Wetter findet die Tagung ihren Abschluss durch eine Rundfahrt in das Aaretal oder durch die Besichtigung verschiedener Sammlungen der Stadt Solothurn.

Streiff.

denkmäler des Kantons Uri» folgen werden. Mehrere Kapellen und Kirchen wurden unter seiner Leitung renoviert, auch hat sich, wenn wir nicht irren, Dr. *Birchler* grosse Verdienste um die Organisation der Festspiele vor der Kirche in Einsiedeln erworben.

Professur für Kunstgeschichte Bern

Als Nachfolger des verstorbenen Professors für Kunstgeschichte, Dr. *Arthur Weese*, wurde gewählt Herr Dr. *Hans Hahnloser* aus Winterthur, bisher Privatdozent für französische und englische Kunstgeschichte und Assistent von Professor *Schlosser* an der Universität Wien.

«Weiterbauen»

Diese Aufschrift trägt die neue, kleine Zeitschrift, die als Beiblatt der «Schweiz. Bauzeitung» und in deren Verlag seit 1. September 1934 alle zwei Monate erscheint, begründet durch die Schweizergruppe der «Internationalen Kongresse für Neues Bauen» und von ihr zusammengestellt. «Weiterbauen» ist ein Diskussionsblatt für die Probleme des Neuen Bauens und seiner verwandten Gebiete in Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst usw.

Vom Neuen Bauen kann heute gesagt werden, dass es unbekümmert nationaler Abgrenzung sich in seinen Grundzügen konsolidiert hat, dass es die Erkenntnis der

neuen Forderungen, der neuen technischen Möglichkeiten und der sozialen Stellung gefunden hat. Ein äusserer Beweis: Die Schlagwörter, Missverständnisse, Angriffe, die die Erneuerung heraufbeschworen hatte, werden heute durch Tatsachen belegt, widerlegt und richtiggestellt. Die Aufgabe der heutigen Architektengeneration, die ihre Reife vor sich hat, besteht also darin, die erkenntnismässigen und praktischen Errungenschaften des bisherigen Neuen Bauens durch sinngemässes Erfassen und Vertiefen dem geistigen und materiellen Leben auf immer breiterer Basis zunutze zu führen. Unser Blatt erhebt